

Antrag der Handballabteilung der PSV Recklinghausen an den ordentlichen Kreistag des HK Industrie am 19.02.2022

Die Handballabteilung der PSV Recklinghausen stellt unter Verweis auf § 20(8) der Satzung des Handballkreises Industrie e.V. folgenden Antrag für die Beratungen und Beschlussfassungen des ordentlichen Kreistages des HK Industrie am 19.02.2022:

(Antrag)

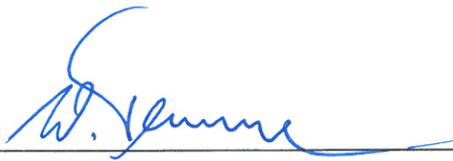
„Der ordentliche Kreistag des HK Industrie am 19.02.2022 möge beschließen, dass die zuständigen Vertreter des HK Industrie beauftragt werden, beim nächsten HV-Tag die ersatzlose Streichung des Punktes 4.28 (Traineranstellung) aus den Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2021/2022 für den vom HV Westfalen e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend und folgende zu beantragen, soweit davon der Jugendbereich betroffen ist.“

(Zur Begründung)

1. Grundsätzlich ist den Ausführungen in der Präambel der DHB Trainerordnung zuzustimmen, wo festgestellt ist: „Die Entwicklung des Handballsports ist wesentlich abhängig von der Qualifikation der im Sportbetrieb tätigen Trainer und Übungsleiter.“ Das gilt insoweit sicher grundsätzlich und vielleicht auch gerade für den Jugendhandball.
2. Ob ein im Jugendhandball tätige(r) TrainerIn oder ÜbungsleiterIn über die erwartete Qualifikation verfügt, entscheidet sich indes nicht ausschließlich über den Nachweis einer formalen Lizenz. Auch TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen, die nicht im Besitz formaler Lizenzen sind, können bei strenger Auswahl durch die Vereinsverantwortlichen sehr wohl über die erwartete Qualifikation zur trainerspezifischen Leitung von Jugendmannschaften verfügen
3. Für die jetzt in Zeiten einer grassierenden Covid-19 Pandemie erstmalig in die Durchführungsbestimmungen aufgenommene Regelung zur Traineranstellung sind keinerlei Verweise auf belastbare Erkenntnisse erkennbar, die diese Auflage gerade jetzt nachvollziehbar oder unabweislich erscheinen lassen.
4. Es ist offensichtlich, dass verursacht durch diverse negative Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit - nicht zuletzt durch die für alle Hallensportarten negativen Begleiterscheinungen der Covid-19 Pandemie - die Zukunftsperspektiven für eine gesicherte Fortentwicklung des vereinsgebundenen Handballsports insgesamt und besonders auch im Handballverband Westfalen durchaus bedrohlich ausfallen. Schlaglichtartig ist das an dem bereits seit mehreren Jahren feststellbaren ungebrochenen und sich inzwischen beschleunigendem Rückgang der Mannschaftszahlen im HV Westfalen belegbar.
Alle Verantwortungsträger auf Vereins- und Gremienebene des organisierten Handballsports im HV Westfalen sind insoweit aufgerufen, alles Erdenkliche zu tun, um diesen längerfristig feststellbaren Trend bestmöglich zu brechen.
So wichtig es auf der einen Seite ist, den vereinsbasierten Handballsport effizient zu organisieren, so kontraproduktiv sind auf der anderen Seite alle die Leistungsfähigkeit von Amateursportvereinen überfordernden Auflagen und Sanktionen. Dies gilt auch für alle Regelungen das Trainer- und Übungsleiterwesen im HV Westfalen betreffend.
Gerade im Angesicht der massiven durch die Covid-19 Pandemie verursachten Beeinträchtigungen des Sportbetriebs insbesondere im Jugendbereich sollten deshalb alle Vereine im Organisationsbereich des HV Westfalen durch die Regelwerke bestmöglich in dem Bemühen bestärkt werden, möglichst viele Jugendliche, möglichst viele Mannschaften auch mit ihren TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen im Spielbetrieb zu halten. Im Umkehrschluss heißt das, dass mindestens solange wie die Beeinträchtigungen durch die Covid-19 Pandemie fortbestehen, alles unterbleiben sollte, was dieses Bemühen unnötig belastet.
5. Es ist weitergehend nicht ersichtlich, ob und in welchem Maße das Lehrwesen im HV Westfalen überhaupt in der Lage ist, die ggf. notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der eingeforderten Lizenzen zeitgerecht anzubieten. Das gilt grundsätzlich, insbesondere aber verstärkt unter der fortbestehenden Covid-19 Pandemie mit ihren mannigfachen und im Einzelnen nicht kalkulierbaren Auflagen.

6. Die Ausführungen unter Punkt 4.28 (Traineranstellung) der Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball, Spielsaison 2021/2022, für den vom HV Westfalen e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend sind - mindestens was den Jugendbereich betrifft - geeignet, die gedeihliche Entwicklung des Handballsports im Handballverband Westfalen durch unnötige Auflagen zu beschädigen und verfehlen damit ihr grundsätzliches Ziel.

Recklinghausen, den 05. Dezember 2021



Wolfgang Temme
(Handballabteilungsleiter der PSV Recklinghausen)

PSV Recklinghausen e.V.
Handballabteilung
Wolfgang Temme
Reiffstraße 2b
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 23060